

II-160 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

15. 7. 1963

41/A.B.
zu 37/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Justiz Dr. Broda
 auf die Anfrage der Abg. Dr. van Tongel und Genossen,
 betreffend Austausch des CSSR-Spiels Nesvadba gegen zwei Schmuggler.

-.-.-.-

Die mir am 7. Juni 1963 übermittelte Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Strafsache Frantisek Nesvadba (Austausch des CSSR-Spiels Nesvadba gegen zwei Schmuggler), beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. ("Entsprechen die in den Tageszeitungen veröffentlichten Einzelheiten über einen Austausch des CSSR-Spiels Frantisek Nesvadba gegen zwei Kriminelle den Tatsachen?")

Die in den Tageszeitungen veröffentlichten Einzelheiten über einen Austausch des CSSR-Spiels Frantisek Nesvadba gegen zwei Kriminelle entsprechen nicht den Tatsachen. Richtig ist vielmehr, dass die CSSR-Behörden zwei österreichische Staatsbürger, die im Jahre 1950 und 1957 zu je 25 Jahren Freiheitsentzug verurteilt wurden, begnadigt und nach Österreich überstellt haben. Ihre Straftaten waren gegen den tschechoslowakischen Staat gerichtet und stellen sich als politische dar.

2. ("Sind Sie, Herr Minister, bereit, dem Nationalrat über die Gründe dieses Austausches Auskunft zu geben und insbesondere mitzuteilen, ob der zu 15 Monaten Kerker verurteilte Nesvadba, der von dieser Strafe noch nicht zwei Drittel verbüßt hat, begnadigt wurde?")

Frantisek Nesvadba wurde nach Durchführung eines von ihm beziehungsweise seiner Gattin beantragten Gnadenverfahrens gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen dem Herrn Bundespräsidenten nach Verbüßung von 6 1/2 Monaten schwerem Kerker zur Begnadigung vorgeschlagen und nach Begnadigung in Durchführung der ausgesprochenen Landesverweisung sofort an die tschechoslowakischen Behörden überstellt. Die Befürwortung durch das Bundesministerium für Justiz war keineswegs außergewöhnlich, zumal nach den vorliegenden Unterlagen der Verurteilte für Frau und sechs Kinder zu sorgen hat und die Frau krank und arbeitsunfähig ist.

3. ("Ist der Austausch eines CSSR-Spiels gegen wegen krimineller Delikte verurteilte Personen im Interesse Österreichs gelegen?")

Diese Frage ist durch Beantwortung der ersten Frage erledigt, da die von den CSSR-Behörden begnadigten Personen nicht wegen krimineller, sondern wegen politischer Delikte verurteilt worden sind.

-.-.-.-